

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 805 „Gänsepütz“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 805 „Gänsepütz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.